194. Versammlung der Fachschaften (VeFa UP)

1.09.1.15 19.12.2019

Tagesordnung

0. Beschlussfähigkeit / Tagesordnung / Protokoll der letzten Sitzung
1. Mitteilungen
- **1.1 Mitteilungen des Präsidiums**
- **1.2 Mitteilungen des Studierendenparlaments (StuPa)**
- **1.3 Mitteilungen des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA)**
- **1.4 Mitteilungen der Fachschaftsräte (FSRs)**
- **1.5 Mitteilungen der Gäste**

2. Anträge
- **2.1 Antrag zur Erweiterung des VeFa-Inventars**

3. Sonstiges
- **3.1 Nächste VeFa**

Anwesende

Präsidium

Sven Götzmann, Luzie Freitag, Niklas Polei, Sophie Schreyer

Fachschaften – anwesend 10 von 31 stimmberechtigen Fachschaftsräten

- AnglAm
- Cognitive Systems
- G^3
- Geschichte
- Klassphil
- Maphy
- Politik und Verwaltung
- Soziologie
- Sportwissenschaft
- WiWi

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Philipp Okonek (Referat für Bildungspolitik)
Jannis Göckede (Referat für Campuspolitik)
Selina Syed (Referat für Campuspolitik)

(weitere) Gäste

keine

Protokollant: Sophie Schreyer
Format der Darstellung von Abstimmungsergebnissen: (Dafür / Dagegen / Enthaltungen)
Beginn: 18.26 Uhr

0. Beschlussfähigkeit / Protokolle / Tagesordnung / Mitteilungen des Präsidiums

0.1 Beschlussfähigkeit:

10 von 31 (stimmberechtigten) FSRs anwesend.

0.2 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig (10/0/0) angenommen.

0.3 Protokoll der letzten Sitzung (193. VeFa)

Das Protokoll kann nicht angenommen werden, da die VeFa nicht beschlussfähig ist.

1. Mitteilungen

1.1 Mitteilungen des Präsidiums

1.2 StuPa

1.3 AStA

[Nachtrag zur 193. VeFa] – Aufwandentschädigung für Gremientätigkeit:
13€ pro Sitzung pro Tag, für dasselbe Gremium maximal einmal pro Tag, auch wenn mehrere Termine stattfinden sollten; trifft auch für Fakultätsrat und Studienkommission zu
WiWi: Gilt das auch für die Berufungskommission?
Okonek: Ja tut es. Leider ist diese Information nicht allen Betreffenden bekannt, deshalb sollt dies in der eigenen Fachebene bitte weitergegeben werden an die betreffenden Studierenden.
Weitere Details unter Anhang 1

Demonstration in Dessau am 07.01.2020[1]: jährliches Gedenken an den in der Zelle aus bisher nicht vollständig geklärten Umständen verbrannten Asylbewerber aus Sierra Leone; die Zugfahrt zur Demo kann erstattet werden

Weihnachtsfeier des StuGa am 19.12.2019 im Zebrahaus Golm: wird zusammen gefeiert mit dem Lesecafé und dem KüfA; wer mitkochen wollte, konnte bereits ab 16 Uhr da sein, der offizielle Beginn mit Essen und Musik war ab 18:00 Uhr

Unterschriftenaktion Verkehrswende Brandenburg Jetzt: 20.000 Unterschriften innerhalb eines Jahres werden benötigt[2], damit sich der Landtag damit beschäftigt; es geht dabei um einen generellen Ausbau des SPNV sowie des ÖPNV, Möglichkeiten für Radfahrende und Fußgänger, abgestimmte Fahrpläne und die Erhöhung der Verkehrssicherheit
Weitere Details unter Anhang 2

Sonstiges: Wie kann die Mensa nachhaltiger werden? – Arbeitskreis mit dem Umweltreferat des AStA; Interessenten können sich gern dorthin wenden und mitmachen

Die pädagogische Werkstatt in Golm mit vielen Seminarräumen geht nun an StartUp Unternehmen

2. Anträge

2.1 Antrag zur Erweiterung des VeFa-Inventars

Präsi: sind für draußen geeignet; stückweise einlagern möglich im Gegensatz zur Hüpfburg
AnglAm: Warum wurde genau die Option gewählt?
Präsi: Garantie für die ausreichende Haltbarkeit durch die entsprechende Belastung und Größe von Erwachsene ist ebenso kostenintensiv
AStA: Ist es möglich, auch Teile nicht nur am neuen Palais aufzubewahren, sondern auf anderen Campus wie Griebnitzsee?
Präsi: Leider ist das bisher nicht möglich, da wir nur hier die entsprechenden Räume haben.

Könnte man aber natürlich ausleihen. Von der Spielfläche wären sicherlich beide Standorte geeignet.
AnglAm: Aufteilung des Equipments nicht vorteilhaft, weil dann zu wenige Spieler daran teilnehmen könnten, normalerweise ist das Set für 4v4.
Geschichte: Versicherung für eventuelle Sportverletzungen zum Beispiel?
Präsi: Wir können auch die Fragen nochmal sammeln und zur nächsten VeFa genauer weiterbesprechen, da wir ohnehin nicht beschlussfähig sind:
1) Benutzung auf eigene Gefahr?, 2) Studierendenschaft oder Studentenwerk?
Geschichte: Denkmalschutz für den Rasen?
Präsi: Universität hat immer das Hausrecht und kann das regulieren. Aber Sportplatz sollte dafür ausreichen.
G3: Man sollte vorher nochmal abklären, wo gespielt werden darf.
Sozio: Verleihmöglichkeiten?
Präsi: Universitätslieferdient sollte 14 Tage vorher angefragt werden, da FSR Sachen keinen Vorrang haben; dann wird es mit dem Transporter gebracht, dabei können 2 Leute mitfahren zum ein- und ausladen, ihr könnt euch dabei an das HGP wenden, die sind zuständig für Logistik und Transporte (Herr Kaiser vom HGP: skais@uni-potsdam.de)

3. Sonstiges

[Nachtrag zu 1.4 Mitteilungen der FSR]
G³: Zum Neujahrsempfang des Präsidenten am 15.01.2020 in Griebnitzsee ist auch die AfD eingeladen. Es wird eine Alternativveranstaltung am gleichen Tag ebenfalls in Griebnitzsee mit Redebeiträgen geben. Für die Beteiligung an der Orgagruppe für die Gegenaktion kann man sich an den AStA wenden.
AnglAm: Warum ausschließlich gegen AfD und nicht auch gegen andere Parteien?
G³: kann das nicht wirklich beantworten
Geschichte: Gegen die Einladung der AfD oder AfD an sich?
Präsi: Als offiziell agierende und nicht verbotene Partei muss sie ja eingeladen werden, sonst kann man sich strafbar machen.
AStA: Programm bei der Alternativveranstaltung wird zum Thema progressive Politik sein und ist unabhängig vom eigentlichen Protest.
Sozio: Ist nichtsdestotrotz eine antidemokratische Partei; die FSR haben schließlich die Aufgabe über Politik aufzuklären; eine antidemokratische Partei sollte selbst nicht den Anspruch auf ein recht erhalten, dass sie selbst durch ihre Inhalte anderen verwehren möchte.
Asta: Was soll und was darf ein FSR? Rechtliche Dimension und Praxis kann leider erst nach dem Neujahrsempfang ausgewertet werden; gewählte Repräsentanten eurer Fachschaft zu sein ist eine andere politische Ebene als das
Präsi: Ein FSR gilt nicht als juristische Person, sondern der AStA. Deshalb sollte dort eigentlich mal jede Veranstaltung eingetragen werden, die durch die Studierenden stattfindet, weil der AStA die Verantwortung trägt.
Sozio: Als Privatperson ist das ok, wenn man für sich selbst und nicht den FSR spricht.
Geschichte: Wo befindet sich da der Unterschied zu Entscheidungen, die der FSR sonst für seine gesamten Studis fällt, wenn etwas verfasst werden muss?
AStA: Man kann natürlich darüber informieren, indem man Richtungen aufzeigt bzw. Probleme verdeutlicht. Man sollte aber im politischen Sinne nicht die eigene Meinung aufzwingen, sondern immer eine Wahlmöglichkeit lassen und den Studis auch die Möglichkeit geben, sich selbst zu weiter zu informieren.
AStA: Rechtsfälle in denen FSR belangt wurden, z.B. bei Demonstration gegen Pegida. Deshalb ist

es so wichtig den Kontext richtig einzubeziehen.
Sozio: Wir arbeiten mit dem AStA zusammen, dürfen sie sich politisch äußern?
Geschichte: Man kann ja eine Podiumsdiskussion veranstalten mit verschiedenen Vertretern und ihre Meinung äußern lassen; Differenzierung sollte beachtet werden bei Gegenaktion
AStA: Alternativer Neujahrsempfang soll eigentliche Veranstaltung nicht behindern; man darf sich außerdem allgemeinpolitisch äußern
AStA: Neutralitätsgebot – Ein FSR darf keine bestimmte Person diffamieren oder bevorzugen.
Sozio: Zitate von AFD Politikern auf externer Seite online; durfte auch bestehen bleiben
AStA: Muss immer im Zusammenhang genannt werden und dann ist es ok.
Fazit: AStA wird sich nochmal intensiv mit der Rechtsfrage zur politischen Äußerung in diesem Zusammenhang beschäftigen.

3.1 Nächste Sitzung
Die nächste Sitzung findet am 16.01.2020 um 18.15 Uhr statt.

Ende: 19:28 Uhr

[1] https://initiativeouryjalloh.wordpress.com/
[2] https://verkehrswende-brandenburg.vcd.org/unsere-forderungen/

[Anhang 1]

Regelung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an die Vertreter der Studierenden in Gremien der Universität Potsdam

Vom 14. Mai 1993

i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der Regelung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an die Vertreter der Studierenden in Gremien der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 22. April 2015

Der Gründungssenat der Universität Potsdam hat am 14. Mai 1993 folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Regelung gilt nur für Studierende, die an der Universität Potsdam eingeschrieben sind.

(2) Eine Aufwandsentschädigung nach dieser Regelung erhalten Studierende, die in die Gremien gemäß § 2 gewählt worden sind, sowie deren gewählte Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter. Dies gilt auch für Studierende, die auf Grund von Rechtsvorschriften mit Rederecht oder Antragsrecht an den Sitzungen dieser Gremien teilnehmen.

§ 2 Gremien

(1) Eine Aufwandsentschädigung wird für die Teilnahme an Sitzungen der folgenden Gremien gewährt:

a) Senat
b) Ständige Kommissionen des Senats
c) Allgemeiner Wahlausschuss
d) Fakultätsrat
e) Versammlung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB)
f) Fakultätsratsausschüsse
g) Berufungskommissionen
h) Studienkommissionen

§ 3 Höhe der Aufwandsentschädigung

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird pauschal auf 13,00 Euro festgelegt.

§ 4 Grundsätze für die Gewährung einer Aufwandsentschädigung

(1) Aufwandsentschädigung wird für jede Sitzung nur einmal gewährt. Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter erhalten die Entschädigung nur im Vertretungsfall.

(2) Aufwandsentschädigung wird pro Tag nur für eine Sitzung desselben Gremiums gewährt.

(3) Die Gewährung der Aufwandsentschädigung ist vom Nachweis der Anwesenheit in der Sitzung abhängig. Die Anwesenheit wird durch Eintrag in die dem Sitzungsprotokoll beizulegende Anwesenheitsliste nachgewiesen oder durch schriftliche Erklärung vom Vorsitzenden des Gremiums auf Formblatt bestätigt.

§ 5 Inkrafttreten, Bekanntmachung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

[Anhang 2]

Volksinitiative: Verkehrswende für Brandenburg jetzt!

Brandenburg verbinden – verlässlich, bezahlbar und klimaverträglich!

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Art. 76 der Verfassung des Landes Brandenburg (Volksinitiative Brandenburg) auf, alle gesetzgeberischen, verwaltungstechnischen und finanziellen Möglichkeiten zu nutzen, um eine Verkehrswende hin zu einer klimaverträglichen, sicheren und sozial gerechten Mobilität in Brandenburg umzusetzen.

Dazu möge der Landtag ein Mobilitätsgesetz mit konkreten Maßnahmen, Zeitplänen, Budgets und Verantwortlichkeiten beschließen, um den Anteil des Umweltverbundes am Verkehr bis zum Jahr 2035 von heute 41% auf 82% zu verdoppeln und den Verkehr in Brandenburg bis 2050 klimaneutral zu gestalten.

Das Gesetz soll im Einzelnen folgende Ziele verfolgen:

1. **Regionalverkehr ausbauen:** Das Land trifft alle notwendigen Schritte für einen zügigen Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Aus jedem Oberzentrum in Brandenburg soll Berlins Mitte in einer Stunde, aus jedem Mittelzentrum in weniger als 90 Minuten erreichbar sein. Dazu gehört außerdem eine Kapazitätsverdoppelung zu Spitzenzeiten bei viel frequentierten Linien, die Reaktivierung von Strecken und eine Erweiterung des nächtlichen Fahrplanangebotes. Der Kapazitätsausbau des SPNV darf nicht zulasten des Schienengüterverkehrs gehen. Im Gegenteil: Auch dem Güterverkehr auf der Schiene sollen in einem Gesamtsystem Schiene mehr Trassen zur Verfügung stehen.

2. **Neue Brandenburger Städtelinien:** Wo keine Schienenverbindungen existieren oder möglich sind, baut das Land ein Netz landesbedeutsamer Buslinien als Querverbindungen zwischen den Eisenbahnachsen auf, um die Brandenburger Städte untereinander besser zu verbinden. Die Anbindung an den Regionalverkehr muss so optimiert werden, dass Berlins Mitte von jeder Gemeinde in Brandenburg mit dem öffentlichen Verkehr in weniger als zwei Stunden erreichbar ist.

3. **Das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel etablieren:** Das Land unterstützt die Kommunen finanziell und organisatorisch dabei, das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel zu stärken und deutlich auszubauen. Damit soll erreicht werden, dass bis zum Jahr 2035 an jeder Straße innerorts, auf der mehr als 30 km/h zugelassen sind, attraktive und ausreichend breite Radwege durch Umbau, Ausbau oder Neubau angelegt werden. Außerdem entwickelt das Land ein Konzept für gemeinde- und kreisübergreifende Radschnellverbindungen und unterstützt aktiv deren Umsetzung.

4. **Radtourismus stärken:** Die touristischen Radwege werden vom Land einem einheitlichen Qualitätsmanagement unterworfen. Sie werden nach neuesten Standards instandgesetzt, ausgebaut und unterhalten. Ihre Routen werden mit dem Alltagsverkehr sinnvoll verknüpft.

5. **ÖPNV bis 2035 verdoppeln:** Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) wird als kommunale Pflichtaufgabe verankert. Ziel ist es, den Anteil des gesamten ÖPNV am Verkehr bis 2035 zu verdoppeln. Begleitend unterstützt das Land die Kommunen finanziell und organisatorisch beim Ausbau und Betrieb des öffentlichen Verkehrs, so dass alle Gemeinden Brandenburgs mindestens im Stundentakt mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind und eine mit den Abfahrzeiten der Züge abgestimmte Anbindung an die Regionalbahnhöfe haben. Das Land unterstützt die Kommunen außerdem aktiv bei der Entwicklung und Umsetzung von kreis-/gemeindeübergreifenden ÖPNV-Verbindungen.

6. **Umstieg erleichtern:** Das Land beachtet bei seinen Planungen, dass alle Angebote des Umweltverbundes sinnvoll miteinander verknüpft werden, Fahrpläne aufeinander abgestimmt sind und der Zugang zu Bahnsteigen und Bushaltestellen sowie die Benutzung der Fahrzeuge durchgehend barrierefrei sind. Die Möglichkeit zur Mitnahme von Fahrrädern in Bussen und Bahnen wird flächendeckend deutlich ausgebaut, mit dem Ziel, die Kapazitäten bis zum Jahr 2035 zu verdoppeln. Alle Bahnhöfe und Haltestellen erhalten sichere Fahrradabstellanlagen. Die Möglichkeiten, mit einem Fahrschein ein Fahrrad auszuleihen, werden ausgebaut.

7. **Tarifsystem:** Das Land setzt sich dafür ein, das Tarifsystem innerhalb des Verkehrsverbundes Berlin Brandenburg (VBB) zu reformieren, um die Tarife einfacher und sozial gerechter zu gestalten. Das Land ermöglicht den Kommunen mehr Freiraum, um für besondere Bedarfe regionale und lokale Tarife mit alternativen Finanzierungsmodellen zu entwickeln (z. B. Bürgertickets).

8. **Fußverkehr fördern:** Als Grundlage für ein Förderprogramm erarbeitet das Land eine Fußverkehrsstrategie mit Qualitätskriterien, um das Zu-Fuß-Gehen in allen Kommunen sicher und barrierefrei zu machen und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu verbessern. Jeder Bahnhof und jede Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs muss über einen sicheren, barrierefreien und attraktiven Fußweg erreichbar sein.

9. **Verkehrssicherheit erhöhen:** Das Land fördert Maßnahmen, die die Verkehrssicherheit von Radfahrenden und Zu-Fuß-Gehenden flächendeckend erhöhen. Dazu gehört auch, den Ermessensspielraum zu Gunsten von Tempo 30 bei der Ausweisung auf Hauptverkehrsstraßen voll auszuschöpfen. Die Landesregierung informiert hierzu alle zuständigen Behörden in einem Runderlass.

10. **Klimaverträgliche Infrastruktur fördern:** Das Land richtet die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und die Finanzierung des Fuhrparkes im öffentlichen Verkehr strikt am Ziel der Klimaverträglichkeit aus. Das Land setzt sich aktiv dafür ein, auch die Förderungen durch die Bundesebene und die EU an diesem Ziel auszurichten. Bei der Wirtschaftsförderung entwickelt das Land Anreize für Unternehmen, die zu innovativen und klimaverträglichen Mobilitätslösungen arbeiten und forschen, wie z. B. Wasserstofftechnologie, Schienenfahrzeugbau etc. Das Land soll außerdem seine Förderung für Infrastruktur des Schienengüterverkehrs ausbauen und neue Antriebskonzepte fördern.

Die Landesregierung legt dem Landtag und der Öffentlichkeit zweijährlich einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der im Mobilitätsgesetz formulierten Ziele vor.

verkehrswende-brandenburg.de info@verkehrswende-brandenburg.de Verkehrswende Brandenburg @verkehrswendeB @verkehrswendeB